

Oberbürgermeister
der
Landeshauptstadt
KARLSRUHE

Karlsruhe, den 6. März 1934.
Rathaus
Fernruf 5380

Landeshauptstadt
Karlsruhe
- 7 MRZ. 1934
Personalamt

Abt. G.B.1 a.

(In der Antwort anzugeben.)

1.) Herr Kreispropagandaleiter Schmitt von der NSDAP ruft fernmündlich an und teilt mit, daß am kommenden Freitag, dem 9. d. M., der feierliche Staatsakt anläßlich der ersten Wiederkehr der Übernahme der Regierungsgewalt durch die NSDAP auf dem Schloßplatz stattfinden (Abmarsch aller Formationen 14 Uhr).

Aus diesem Anlaß bitte die Kreispropagandaleitung darum:

- a) daß, dem Vorgehen des Staates entsprechend, die städtischen Büros, Rassen und Betriebe um 12 Uhr schließen (nicht um 1 Uhr, wie in den Tageszeitungen veröffentlicht), damit die Beamten, Angestellten und Arbeiter an der Kundgebung teilnehmen können;
- b) daß die Stadt die Straßen, durch die marschiert wird, beflaggt (Aufstellung von Flaggenmasten zu beiden Seiten der Straßen). Dabei sollen aber nur Hakenkreuzflaggen verwendet werden.
- c) daß auf dem Schloßplatz, da, wo der feierliche Staatsakt vor sich geht, zwei große Flaggenmasten (je 6 m hoch) aufgestellt werden (abgesehen von der üblichen Aufstellung von Flaggen auf dem Schloßplatz) und zwar in einer Entfernung von je 6 m von dem Podium, auf dem der Herr Reichshalter sprechen wird. An diesen Flaggenstangen werden dann bei der Flaggenparade zwei Flaggen in den Reichsfarben gehißt werden und zwar an der einen Stange eine deutsche

././.

An das P. U.

G.

Wilt!

Stadtdirektor NSDAP 2 1607

Badr. B. 2. Spol. f.

Stempel: Anzahl der zu übergebenden Reihen, abgetügte Bl.